Gemeinde Hoppegarten

Antrag **AN 110/2017/14-19**
Status: öffentlich
Datum: 22.11.2017

Einreicher: Fraktion der CDU

Betreff: Aufhebung des des Beschlusses vom 20.02.2017 DS 211/2016/14-19 des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Containerdienst Münchehofe/Dahlwitzer Landstraße„

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	04.12.2017	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufhebung des des Beschlusses vom 20.02.2017 DS 211/2016/14-19 des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Containerdienst Münchehofe/ Dahlwitzer Landstraße“ mit sofortiger Wirkung.

Sachverhalt:

Dieser Beschluss fand bei der Gemeindevertretung nur eine Mehrheit, weil schon im Sachverhalt der Drucksache fehlerhafte oder sehr oberflächliche Aussagen getroffen wurden, aus denen man nicht entnehmen konnte, welchen Umfang dieses Projekt haben würde sowie deren Auswirkungen auf seine Umwelt.
Bei der Prüfung der Unterlagen zur DS 256/2017/14-19 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Containerdienst Münchehofe/ Dahlwitzer Landstraße“ mussten wir feststellen, dass hier auf einer Fläche von fast 6500 m² ein Firmensitz für ein Recyclingunternehmen genehmigt werden soll, das sich auf über
3000 m² auf einer Ackerfläche ausgebreitet hat. Gleichzeitig soll der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden. So wird teilweise aus Ackerfläche ein Sondergebiet!
Auch will man uns glauben machen, dass das Unternehmen an der bezeichneten Fläche seit 1990 sich etabliert hat. Dem ist nach eigener Aussage nicht so. Der Investor hat seit 1990 ein Fuhrunternehmen mitten im Ortsteil Münchehofe mit einem Pferdewagen gegründet. Daraus hat sich mit den Jahren das jetzige Recyclingunternehmen entwickelt, dass er bis 2013 mitten im Ortskern mit den LKWs, Baggern sowie dem Abraum, Erde und Containern auf Gartenflächen, Ackerland betrieben hat. Das hat für viel Unmut bei den Nachbarn ausgelöst.
2013 hat er sich dann zum Teil mit seinen Containern auf das Grundstück neben dem Klärwerk zurückgezogen. Laut eingereichten B-Plan sollen dort nun Garagen für seine LKWs und ein Bürogebäude neben den Lagerflächen für die zu bearbeitenden Stoffe errichtet werden. Bei der Vorstellung des Projektes in den Ausschüssen und im Ortsbeirat hat der Investor selbst erklärt, dass er weder die Absicht hat, ein Bürogebäude zu errichten und auch keine Garagen für die LKWs errichten will, da er in der Zwischenzeit einen anderen Platz für sie gefunden hat.

Er benötigt nur ein Zwischenlager für die zu bearbeitenden Stoffe, Bauabbruch, Aushub, Holz, Steine etc.
Damit gibt es für diesen B-Plan keine Grundlage mehr.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Anlagen:

Antragskopie

Seite 2/2